

Tagesordnung der 43. Sitzung des Gemeinderats vom 19.07.2018

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2018**
2. **Änderung der Zusammensetzung des Gemeinderats; Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers; Vereidigung von Herrn Manfred Haager; Besetzung der Referate; Verteilung der Aufgaben; Entsendung der Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung; Stellvertretungsregelung**
Der Gemeinderat beschließt das Nachrücken des Listennachfolgers, Herrn Manfred Haager. Herr Haager wird für das Referat Jugend, Familie, Senioren, Schule, Kindergarten, Jugendraum sowie für das Referat Sport, Kultur, Vereine, Sporthalle bestellt. Ebenso wird er in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim als Stellvertreter von Frau Doll berufen.
3. **Bauantrag; Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 308/1, Gemarkung Marktbergel**
Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
4. **Bauantrag; Einfriedung des Betriebsgeländes Fl.Nrn. 1071 und 1072, Gemarkung Marktbergel**
Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
5. **Erschließung des Baugebiets Weilerfeld; Erneuerung der Fahrbahndecke und Randbefestigungen im Bereich des Batzenbergweges zwischen den Einmündungen "An der Frankenhöhe" und "Holunderweg"**
Der Gemeinderat hat u. a. beschlossen, dass die am Batzenbergweg beidseitigen Randeinfassungen zwischen den Einmündungen „An der Frankenhöhe“ und „Holunderweg“ zu erneuern sind und die vorhandene Straße mit einer neuen Asphaltdeckschicht im Hocheinbau zu überziehen ist.
6. **Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet Weilerfeld**
Die neu zu errichtende Straße soll den Namen „Im Keltenfeld“ erhalten.
7. **Antrag auf Unterhaltungsarbeiten an der Neudorfstraße**
Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen werden bei Bedarf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vom Markt ergriffen. Fragen der Abfallwirtschaft obliegen dem Landkreis.
8. **Kommunale Allianz - A7 Franken West; Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes; Billigung des Konzeptes**
Der Gemeinderat billigt das Innenentwicklungskonzept der Kommunalen Allianz A 7 Franken West i. d. F. vom 19.07.2018 für den Einzelort Marktbergel.
9. **Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB; Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlicher Aufgabenträger**
Aufbauend auf den Ergebnissen des Innenentwicklungskonzeptes, soll die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets mit Sanierungssatzung im Sinne der §§ 136 ff Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind nach § 136 Abs. 2 Satz 1 BauGB Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Stadt und Land, deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen, werden gemäß § 136 Abs. 1 BauGB nach den Vorschriften der §§ 136 ff BauGB durchgeführt.

Dem Beschluss einer Sanierungssatzung gehen die vorbereitenden Untersuchungen voraus. Diese sind erforderlich, um die Beurteilungsgrundlagen für die Notwendigkeit und die Durchführungschancen der Sanierung zu erhalten.

Nach § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Der Markt wird hierzu eine Informationsveranstaltung, in der Plan 7 die bisherigen Ergebnisse aus dem Innenentwicklungskonzept vorstellen wird, abhalten. Die Planunterlagen werden ausgelegt und auf der Homepage eingestellt. Außerdem sollen die Betroffenen im Untersuchungsgebiet informiert und die Mitwirkungsbereitschaft über einen Fragebogen erhoben werden. Weitere Informationen werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Beginn vorbereitender Untersuchungen ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Eigentümer, Mieter, Pächter und andere zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte zur Auskunft verpflichtet sind.

Rechtsfolge der förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet ist ein umfassender Genehmigungsvorbehalt zugunsten des Marktes gemäß § 144 BauGB.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Grundsatzentscheidung über die Inangriffnahme städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen wird fortgeführt.
2. Für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Marktbergel werden vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchgeführt.
3. Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger hat zu erfolgen.
4. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist gemäß § 141 Abs. 4 BauGB bekanntzumachen.

**10. Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
Ergebnisse der Bedarfsumfrage und Fortschreibung der Kindergartenbedarfs-
planung; Bedarfsfeststellung**

Der notwendige Bedarf an Plätzen wird durch das Evangelische Kinderhaus im Sonnenschein Marktbergel für Kinder ab dem 12. Lebensmonat im vollen Umfang abge-

deckt und durch den Markt Marktbergel anerkannt.

11. Jahresrechnung 2017 des Marktes Marktbergel;

a) Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2017

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

zu a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Marktbergel nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung entsprechend der Gesamtzusammenstellung für das Haushaltsjahr 2017 nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung Kenntnis.

zu b) Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017.

12. Kommunales Unternehmensrecht;

Beteiligungsbericht nach Art. 94 GO für das Jahr 2017

Der Beteiligungsbericht wird nach Art. 94 GO zur Kenntnis genommen und gebilligt.

13. Benennung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Markt Marktbergel

Der Markt Marktbergel hat einen behördlichen Datenschutzbeauftragten benannt.